

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

---

Betreff:

Fundtiere in Reichelsheim / Tierheim Wetterau e.V.

---

Vorgang:

Anfrage der CDU-Fraktion

vom 25.11.2025

Sivo-S- Nr. 232/25

---

**Der Magistrat beantwortet die oben bezeichnete Anfrage wie folgt:**

- 1. Wie viele Fundtiere bringt die Stadt Reichelsheim jährlich im Tierheim Wetterau unter? Bitte Angaben von 2015 bis 2024 aus den Beitragsrechnungen des Tierheim Wetterau e.V.**

Die Fallzahlen 2015 bis 2024 betragen laut Abrechnung 2025 des Tierheimes 45 Hunde und 30 Katzen.

Die Stadt Reichelsheim kann diese Angaben nicht verifizieren; im Fundbüro ist kein Fall eines Fundtieres dokumentiert.

In den vergangenen fünf Jahren wurde bei der Stadt Reichelsheim kein Fundtier registriert und zum Tierheim Wetterau zur Aufnahme gebracht.

- 2. Wie viele Jahre war die Stadt Reichelsheim Mitglied im Tierheim Wetterau e.V.?**

Seit dem 01.06.1991 ist die Stadt Reichelsheim Mitglied im Tierheim Wetterau e.V.

- 3. Waren immer Vertreter der Stadt Reichelsheim bei den Mitgliederversammlungen des Tierheim Wetterau e.V. anwesend? Wie häufig fanden die Sitzungen statt?**

An den Sitzungen hat regelmäßig ein Vertreter der Stadt Reichelsheim teilgenommen.

Die Sitzungen finden in der Regel einmal jährlich statt.

**4. Welche Kosten entstehen aktuell für die Stadt Reichelsheim bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe?**

Der Mitgliedsbeitrag des Tierheim Wetterau e.V. für das Jahr 2025 betrug 8.843,54 Euro.

**5. Im Falle eines Neubaus des Tierheim Wetterau: Welche finanziellen Belastungen kämen auf die Stadt Reichelsheim als Mitglied zu?**

Der anteilige Kostenbeitrag beläuft sich auf 285.513,84 € inklusive einer nicht kalkulierbaren Nachschusspflicht falls der Bau (erste Kostenschätzung ca. 8,9 Millionen Euro) teurer wird.

**6. Wie hoch wird das im Zeitungsartikel genannte „unkalkulierbare Risiko“ einer Nachschusspflicht beim Neubau in Rödgen konkret bewertet?**

Wie der Begriff schon aussagt, handelt es sich um ein „unkalkulierbares“ Risiko. Daher kann es nicht konkret bewertet werden. Die Frage müsste an die Bauherren gestellt werden.

**7. Welche Alternativen wurden geprüft?**

Es wurde zunächst die Zustimmung zur Sanierung des Tierheims Wetterau geprüft. Im Anschluss wurde eine Vereinbarung mit dem Elisabethenhof eruiert.

**8. Falls der Austritt erfolgt: Welche Kosten erwartet die Stadt?**

Die Stadt hat den Mitgliedsbeitrag 2026 an den Verein Tierheim Wetterau e.V. zu richten.

Sollte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragen, einen Vertrag über die Aufnahme von Fundtieren sowie für die Unterbringung von sichergestellten Tieren mit dem Bund gegen den Missbrauch der Tiere e.V. am Standort Tierheim Elisabethenhof in Dorn-Assenheim abzuschließen, würden folgende Kosten entstehen:

Für die Aufnahme von Fundtieren und die vom Verein erbrachten Leistungen im Zusammenhang damit, zahlt die Stadt eine Pauschale von 2,00 Euro inklusive MwSt./ pro Einwohner im Jahr.

Hinzu kommt ein Investitionszuschuss: Das Tierheim Elisabethenhof kann während der Vertragsdauer von vier Jahren nach Vorlage entsprechender Nachweise einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 10.000 Euro abrufen. Im Gegenzug entfällt der Investitionskostenzuschuss beim Tierheim Wetterau in Höhe von mindestens rund 285.000 €.

Über die Aufnahme von Fundtieren hinaus ist das Tierheim Elisabethenhof auch bereit, Tiere aufzunehmen, die von der Stadt sichergestellt werden. Dies wird dann gesondert pro Tier bepreist, wie es auch beim Tierheim Wetterau gehandhabt wurde. Hierzu ist ein zusätzlicher Vertrag abzuschließen.

**9. Wie ist die rechtliche Struktur der Mitgliedschaft im Tierheim Wetterau e.V.? Gibt es Kündigungsfristen, Sonderregelungen, Rückzahlungen?**

Es besteht eine Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein. Diese ist nach der Vereinssatzung spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres kündbar. Auskünfte über „Sonderregelungen“ und Rückzahlungen sind in der Satzung nicht zu finden.

**10. Was passiert, wenn das Tierheim Elisabethenhof selbst sanierungsbedürftig wird? Wer trägt diese Kosten?**

Das Tierheim Elisabethenhof gehört zum Bund gegen Missbrauch der Tiere. Der gemeinnützige Verein betreibt neun Tierheime und ein Tierschutzzentrum im gesamten Bundesgebiet. Der Betrieb läuft ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden. Zusätzlich kommen Tierpatenschaften zum Einsatz: Menschen können Patenschaften für einzelne Tiere übernehmen und damit direkt Futter- und Tierarztkosten unterstützen. Auch Nachlässe und Vermächnisse spielen generell bei der Finanzierung des Tierheims eine Rolle. Eine Verpflichtung der Stadt Reichelsheim, sich an „möglichen“ Sanierungskosten zu beteiligen, besteht nicht.

**11. Was passiert, wenn das Tierheim Elisabethenhof überfüllt ist und keine weiteren (Fund-)Tiere aufnehmen kann?**

Im Fokus steht: Tiere müssen artgerecht untergebracht werden. In einem solchen Fall müssten andere Unterbringungsmöglichkeiten geprüft werden (z.B. andere Tierheime, auch wenn dort kein Vertrag besteht). Dies ist jedoch eine Herausforderung, die unabhängig von der Auswahl des Tierheims besteht.



---

Lena Herget  
Bürgermeisterin